



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Studienmöglichkeiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Studienmöglichkeiten Wintersemester 1995/96

I. Übersicht

An der Universität – Gesamthochschule Paderborn werden im Wintersemester 1995/96 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge

sechs Semester und
ein Semester Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe in den Fächern: Deutsch, Kunst, Mathematik, Musik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Sport, Textilgestaltung, Sachunterricht Gesellschaftslehre (Lernbereich), Sachunterricht Naturwissenschaften/Technik (Lernbereich)

sechs Semester und
ein Semester Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I in den Fächern: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Sport, Textilgestaltung

acht Semester und
ein Semester Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II in den Fächern: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik**, Pädagogik, Philosophie, Physik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Spanisch, Sport; berufliche Fachrichtung in den Fächern: Elektrotechnik, Maschinentechnik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft

2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Studiengang in Erziehungswissenschaft:
neun Semester, Abschluß: Diplom-Pädagoge
- Magisterstudiengänge in den Fächern:
 - Germanistische Sprachwissenschaft
 - Ältere deutsche Literaturwissenschaft
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft
 - Anglistische Literaturwissenschaft
 - Amerikanistische Literaturwissenschaft
 - Englische Sprachwissenschaft
 - Romanistische Sprachwissenschaft
 - Romanistische Literaturwissenschaft
 - Allgemeine Literaturwissenschaft
 - Geschichte (historische Teildisziplinen als Schwerpunkte)
 - - Alte Geschichte
 - - Mittelalterliche Geschichte
 - - Neuere und Neueste Geschichte
 - Geographie (auch mit der Studienrichtung „Tourismus“)
 - Philosophie
 - Musikwissenschaft
 - Pädagogik (nur Nebenfach)
 - Informatik (nur Nebenfach)
 - Medienwissenschaft (nur Nebenfach)neun Semester, Abschluß: Magister Artium (M. A.)

3. Diplomstudiengang Sportwissenschaft

- acht Semester, Abschluß: Diplom-Sportwissenschaftler
Studienschwerpunkt: Breiten- und Leistungssport

4. Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften

- sieben Semester, Abschluß I: Diplom-Kaufmann
Studienrichtung: International Business Studies
- neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtung: Betriebswirtschaftslehre
- neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtung: Diplom-Volkswirt
Volkswirtschaftslehre
- neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtung: Diplom-Handelslehrer
Wirtschaftspädagogik

5. Integrierter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- neun Semester, Abschluß:
Studienrichtungen: Diplom-Wirtschaftsingenieur
Wirtschaftswissenschaften/
Fertigungstechnik
Wirtschaftswissenschaften/
Automatisierungstechnik

6. Integrierter Studiengang Wirtschaftsinformatik

- neun Semester, Abschluß: Diplom-Wirtschaftsinformatiker

7. Integrierte mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang
Mathematik:
sieben Semester, Abschluß I:*
neun Semester, Abschluß II:

Diplom-Mathematiker
Diplom-Mathematiker
- Integrierter Studiengang
Technomathematik:
neun Semester, Abschluß:
Studienrichtungen:

Diplom-Mathematiker
Mathematik/Elektrotechnik
Mathematik/Maschinenbau
- Integrierter Studiengang Informatik:
sieben Semester, Abschluß I:*
neun Semester, Abschluß II:

Diplom-Informatiker
Diplom-Informatiker
- Integrierter Studiengang Physik:
sieben Semester, Abschluß I:*
zehn Semester, Abschluß II:***

Diplom-Physikingenieur
Diplom-Physiker
- Integrierter Studiengang Chemie:
sieben Semester, Abschluß I:*
Studienrichtungen:

Diplom-Chemieingenieur
Chemische Laboratoriumstechnik
Chemie und Technologie
der Beschichtungsstoffe
Kunststoffe
zehn Semester, Abschluß II:***
Studienrichtungen:

Diplom-Chemiker
Chemie
Chemische Technik

8. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang
Maschinenbau, Paderborn
acht Semester, Abschluß I:***
Studienrichtungen:

Diplom-Ingenieur
Fertigungstechnik
Konstruktionstechnik
Verfahrenstechnik/Kunststofftechnik
zehn Semester, Abschluß II:***
Studienrichtungen:

Diplom-Ingenieur
Fertigungstechnik
Konstruktionstechnik
Verfahrenstechnik/Kunststofftechnik
- Integrierter Studiengang
Elektrotechnik, Paderborn
sieben Semester, Abschluß I:
Studienrichtungen:

Diplom-Ingenieur
Automatisierungstechnik
Informationstechnik
neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtungen:

Diplom-Ingenieur
Automatisierungstechnik
Informationstechnik

9. Interdisziplinäre Studiengänge in der Lehreinheit „Ingenieurinformatik“

- Integrierter Studiengang Ingenieurinformatik
(Schwerpunkt Maschinenbau)
neun Semester, Abschluß II:

Diplom-Ingenieur

- Integrierter Studiengang Ingenieurinformatik
(Schwerpunkt Elektrotechnik)
sieben Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieur
neun Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur
- Integrierter Studiengang Ingenieurinformatik
(Schwerpunkt Informatik)
sieben Semester, Abschluß I: Diplom-Informatiker
neun Semester, Abschluß II: Diplom-Informatiker

10. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Landespflege, Höxter
sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Technischer Umweltschutz, Höxter
Studienrichtung: Wasser- und
Abfallwesen
acht Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Elektrotechnik (Elektrische
Energietechnik, Automati-
sierungstechnik), Soest
sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Elektrotechnik (Nachrichten-
technik, Informations-
verarbeitung), Meschede
sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Landbau, Soest
sieben Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur
- Maschinenbau (Konstruktions-
technik, Fertigungstechnik), Meschede,
sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Maschinenbau Soest
(Produktionsautomatisierung,
Anlagentechnik)
sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Wirtschaftsingenieurwesen,
Meschede
Studienrichtungen:
Wirtschaft/Maschinenbau
Wirtschaft/Elektrotechnik
acht Semester, Abschluß:* Diplom-Wirtschaftsingenieur

11. Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudien:

- Maschinenbau (Ergänzungsstudium für Fachhochschulabsolventen;
fünf Semester)
- Elektrotechnik (Ergänzungsstudium für Fachhochschulabsolventen;
fünf Semester)

12. Studium für Ältere

- Es findet statt in den Fächern der Fachbereiche 1-4
(weitere Hinweise s. „Erläuterungen“, Punkt 5, Seite 31)

In Planung:

- Diplomstudiengang Berufsbildungsingenieur
- Ausbau des Fachhochschulstudiengangs Landespflege in Höxter auf mehrere Studienrichtungen; Einrichtung eines Praxissemesters
- Magisternebenfach „Kulturwissenschaftliche Anthropologie“
- Fachhochschulstudiengang „European Studies in Technology and Business (ETB)“ in Meschede
- Einführung des auf dem International Business Studies (IBS-DI) aufbauenden Studiums zur Erlangung des Diplom-Abschlusses IBS-DII im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB 5)

Promotionsmöglichkeiten an der Universität – Gesamthochschule Paderborn

FB 1:	Dr. phil.	Philosophie, Geschichte, Geographie Religions- und Gesellschaftswissenschaften
FB 2:	Dr. phil.	Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sportwissenschaft
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- u. Literaturwissenschaften
FB 4:	Dr. phil.	Kunst, Musik, Gestaltung
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentchnik I
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie und Chemietechnik
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik, Informatik

* auch als Studiengang mit einem zusätzlichen Semester (Praxissemester) bzw. mit einem obligatorischen Praxissemester eingerichtet.

** Einschreibung nur an der Musikhochschule Detmold.

*** Aufgrund des Inkrafttretens des Universitätsgesetzes am 3.8.1993 steht die Regelstudienzeit unter dem Vorbehalt einer entsprechend geänderten Prüfungsordnung.

II. Erläuterungen

1. Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität – Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

- Chemie
- Elektrotechnik
- Informatik
- Interdisziplinäre Studiengänge in der Lehrinheit „Ingenieurinformatik“
- Maschinenbau
- Mathematik
- Physik
- Technomathematik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftsinformatik

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

1.1 Brückenkurse

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist **offen** für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse – einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen – insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität – Gesamthochschule Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, daß Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums – AVMZ – zu nutzen).

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS).

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten. Eine Anmeldung zu den Kursen in Mathematik ist nicht erforderlich.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen in Deutsch und Englisch erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 50) und die Zentrale Studienberatung (vgl. S. 66).

2. Lehramtsstudiengänge

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen ist auf Schulstufen und nicht auf Schulformen, wie in den meisten anderen Bundesländern, bezogen. Das Gesetz entscheidet folgende Lehrämter:

(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

Lehramt für Primarstufe
– für die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)

Lehramt für die Sekundarstufe I
– für die Jahrgangsstufen 5–10
(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10 des Gymnasiums)

Lehramt für die Sekundarstufe II
– für die Jahrgangsstufen 11–13
(Gymnasium und berufsbildende Schulen)

Lehramt für Sonderpädagogik
(dieses Lehramt kann an der Universität – Gesamthochschule Paderborn nicht studiert werden).

Der im Sinne des Stufenlehrerkonzepts durchgeführten Lehrerausbildung an der Universität-Gesamthochschule Paderborn liegt die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Zugangsvoraussetzung

- a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- b) Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife
(Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium bestimmter im Zeugnis genannter Fächer. Inhaber der Fachhochschulreife können die fachgebundene Hochschulreife im Rahmen integrierter Studiengänge erwerben; für die **Primarstufe** ist dies **nicht möglich**.)

Fremdsprachenkenntnisse

Nach § 7 Abs. 4 LPO ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in bestimmten Fächern bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen.

Fach	Lehramt	Art der Fremdsprachenkenntnisse
Deutsch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Englisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Französisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Geschichte	S I	Englisch + Französisch
	S II	Latein + Englisch + Französisch
Pädagogik	S II	2 Fremdsprachen
Philosophie	S II	Latein o. Griechisch + 1 weitere Fremdsprache
Ev. Religions- lehre	S II	Griechisch + Latein oder Hebräisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Kath. Religions- lehre	S II	Latein und Griechisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Spanisch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache

Falls der Nachweis bei Studienbeginn nicht vorliegt, sind die Fremdsprachenkenntnisse gem. § 7 Abs. 4 LPO bis zum Beginn des Hauptstudiums zu erwerben.

Als Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in Latein gilt der Zusatz im Abiturzeugnis (Latinum). Das sog. „Kleine Latinum“ reicht als Nachweis jedoch nicht aus.

Sofern die Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch nicht durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden, ist eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis abzulegen, für die die Prüfungsordnung des Kultusministers vom 2. April 1985 gilt. (GABL. NW. 5/1985, S. 287).

Für den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse bietet die Hochschule entsprechende Kurse an.

A Lehramt für die Primarstufe

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
6 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfaßt
 - a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium
 - b) das Studium des Fachs Deutsch
 - c) das Studium des Fachs Mathematik (oder Musik für Studienanfänger Wintersemester 1994/95 bis 99/2000)
 - d) das Studium eines der Fächer
Kunst
Musik
Sport
} Eignungsprüfung vor Studienbeginn
Religionslehre (evang. oder kath.)
Textilgestaltung
bzw. der Lernbereiche:
Sachunterricht Naturwissenschaft Technik
oder Gesellschaftslehre

Von den ca. 112 Semesterwochenstunden (bzw. 118 bei einer Verbindung mit Kunst, Musik oder Sport) entfallen ein Viertel auf Erziehungswissenschaften und drei Viertel auf die Fächer bzw. Lernbereiche. Dabei wird ein Fach (oder Lernbereich) als Schwerpunktfach mit etwa doppeltem Umfang studiert wie die übrigen Fächer (28:42:21:21). Lernbereiche können nur als Schwerpunktfach studiert werden.

II Studienabschluß

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab. Die Zulassung soll frühestens im 5. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die nach Wahl des Kandidaten im Schwerpunktfach oder in Erziehungswissenschaften anzufertigen ist (soll spätestens im 6. Semester erbracht werden).
2. – je einer Klausur im Schwerpunktfach, in einem der zwei weiteren Unterrichtsfächer und in Erziehungswissenschaften,
– je einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktfach, in Erziehungswissenschaften und in dem weiteren Fach, in dem keine Klausur angefertigt wurde.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

B Lehramt für die Sekundarstufe I

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
6 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfaßt
 - das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von ca. 28 Semesterwochenstunden und
 - das Studium zweier Unterrichtsfächer im Umfang von je 42 Semesterwochenstunden (bei Fächerverbindungen mit Kunst, Musik oder Sport bis zu 45 SWS).

Die an der Universität – Gesamthochschule Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind der **Tabelle 1** zu entnehmen.

II Studienabschluß

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

Die Zulassung soll frühestens im 5. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die der Kandidat nach Wahl in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im begründeten Ausnahmefall in Erziehungswissenschaft anfertigt (soll spätestens im 6. Semester erbracht werden)
2. – je einer Klausur in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften,
– einer mündlichen Prüfung in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

Tabelle 1: Lehramt Sekundarstufe I

LS I

	Chemie	Deutsch	Englisch ⁺	Französisch ⁺	Geographie	Geschichte ⁺	Hauswirtschaftswissenschaft	Kunst [*]	Mathematik	Musik [*]	Physik	Sport [*]	Textilgestaltung	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.
Chemie	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutsch	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Englisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Französisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geographie	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geschichte ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hauswirtschaftswissenschaft	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kunst [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Mathematik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Musik [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Physik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sport [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Textilgestaltung	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Religionslehre, ev.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Religionslehre, kath.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

- = Kombination möglich
- * = Eignungsprüfung vor Studienbeginn
- + = Fremdsprachenkenntnisse s. Seite 24

C Lehramt für Sekundarstufe II

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
8 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfaßt
 - das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden und
 - das Studium von zwei Unterrichtsfächern im Umfang von je 60 Semesterwochenstunden **oder**
 - das Studium von zwei beruflichen Fachrichtungen im Umfang von 80 und 40 Semesterwochenstunden **oder**
 - das Studium einer beruflichen Fachrichtung im Umfang von 80 Semesterwochenstunden und eines Unterrichtsfaches im Umfang von 60 Semesterwochenstunden (bei Fächerverbindungen mit Kunst, Musik oder Sport Erhöhung um 4 SWS je Fach).

Studenten einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten ableisten. Davon sind mindestens sechs Monate vor der Zulassung zur ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Der Abschluß der fachpraktischen Ausbildung ist im Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachzuweisen. Eine einschlägige Berufsausbildung wird anerkannt. Die an der Universität – Gesamthochschule Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind **Tabelle 2** zu entnehmen.

II Studienabschluß

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen für das Lehramt für die Sekundarstufe II ab. Die Zulassung soll frühestens im 6. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die nach Wahl in einem der beiden Fächer anzufertigen ist (soll im 8. Semester erbracht werden)
2. – je einer Klausur in beiden Fächern und in Erziehungswissenschaften,
 - einer zusätzlichen Klausur in dem Fach, in dem die schriftliche Hausarbeit nicht angefertigt wurde,
 - einer mündlichen Prüfung in den beiden Fächern und in Erziehungswissenschaften.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

Durch zusätzliche Prüfungsleistungen kann die Erste Staatsprüfung für die Sekundarstufe II und die Sekundarstufe I gleichzeitig abgelegt werden (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

Tabelle 2: Lehramt Sekundarstufe II

LS II

	Allgemeinbildende Unterrichtsfächer															Berufliche Fachrichtungen				
	Chemie ⁺	Deutsch ⁺	Englisch ⁺	Französisch ⁺	Geschichte ⁺	Informatik	Kunst*	Mathematik	Musik ¹	Pädagogik ⁺	Philosophie ⁺	Physik	Religionslehre ⁺	Spanisch ⁺	Sport*	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Fertigungstechnik	Wirtschaftswissenschaft ²	
Chemie	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutsch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Englisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Französisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geschichte ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Informatik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kunst*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Mathematik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Musik ¹	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Pädagogik ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Philosophie ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Physik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Religionslehre ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Spanisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sport*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Elektrotechnik	●	●	●					●				●	●		●	●	●	●	●	●
Maschinentechnik	●	●	●					●				●	●		●	●	●	●	●	●
Fertigungstechnik																	●	●	●	●
Wirtschaftswissenschaft ²	●	●	●					●					●	●	●					●

- = Kombination möglich
- + = Fremdsprachenkenntnisse s. Seite 23
- * = Eignungsprüfung vor Studienbeginn
- 1 = Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend an der Musikhochschule in Detmold statt, die auch für die Eignungsprüfung zuständig ist.
- 2 = Der Abschluß Dipl.-Handelslehrer kann über den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik erworben werden. Bei dieser Ausbildung stehen die speziellen Wirtschaftslehren Produktionswirtschaft/Industrie, Finanzwirtschaft/Banken, Absatz und Marketing, Organisation und Bürokommunikation, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensrechnung sowie das Fach Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

D Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudentinnen und -studenten

Inhalte und Ablauf des Studiums in Erziehungswissenschaft, den einzelnen Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und beruflichen Fachrichtungen werden in **Studienordnungen** festgelegt. Nähere Einzelheiten zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter sind in der **Lehramtsprüfungsordnung** geregelt. Die Prüfungsordnung sowie die Studienordnungen sind bei der Zentralen Studienberatung erhältlich.

Studierende, die **Ausbildungsförderung** nach dem BAföG erhalten, müssen bei einem Fachrichtungswechsel einen wichtigen Grund angeben und den Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vornehmen. Ein **Stufenwechsel** gilt nur dann nicht als Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG-Gesetzes, sondern lediglich als Schwerpunktverlagerung, wenn die zuerst absolvierten Semester auf die neu gewählte Stufe voll angerechnet werden.

Über die Anrechnung von Studienleistungen entscheidet das Staatliche Prüfungsamt auf Vorschlag der Fachdozenten.

Weitere **Auskünfte zum Lehramtsstudium** erteilen die

Zentrale Studienberatungsstelle
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
Zimmer ME 0.215
Tel.: (0 52 51) 60-20 08 und 60-20 09

und das

Studentensekretariat
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
Zimmer B 0.312
Tel.: (0 52 51) 60-25 47

In **fachspezifischen Fragen** sind die Fachberater der einzelnen Fächer zuständig,

in **Fragen, die die Lehramtsprüfung betreffen**, das

**Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen**
Fürstenweg 15, 33102 Paderborn
Tel.: (0 52 51) 1 34 80

Weitere Informationen zum Lehramtsstudium sind in der Broschüre „Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen“ enthalten, die in den Dekanaten und in den Fachschaften liegen.

3. Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 9 Semestern zur Magisterprüfung (Magister Artium, M.A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Englische Sprachwissenschaft
- Romanistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Geschichte
- Geographie (auch mit der Studienrichtung „Tourismus“)
- Philosophie
- Informatik (nur Nebenfach)
- Medienwissenschaft (nur Nebenfach)
- Pädagogik (nur Nebenfach)

Weitere Informationen sind den entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen zu entnehmen.

4. Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen. Neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studierenden an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Die Universität – Gesamthochschule Paderborn führt für Studierende der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Physik (FB 6 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Landespflege (FB 7 - Höxter)
- Maschinentechnik II (FB 11 - Meschede)
- Maschinentechnik III (FB 12 - Soest)
- Chemie und Chemietechnik (FB 13 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 - Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 - Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 - Paderborn, Hauptstudium I)

Studiengänge mit einem fakultativen Praxissemester durch.

Im Studiengang „Technischer Umweltschutz“ (FB 18 – Höxter) ist das Praxissemester obligatorisch; ebenso im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (FB'e 11/15 – Meschede)

Der Fachbereich Physik bietet das Praxissemester in der Regel zum Sommersemester an. In allen anderen Fachbereichen wird das Praxissemester während des Wintersemesters durchgeführt.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studierenden etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität – Gesamthochschule Paderborn“ – erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, in den betreffenden Fachbereichen und in der Zentralverwaltung (Dezernat 2) – Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

- 1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche
- 2) Die AG Praxissemester:
 - Vorsitzender**
Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg (FB 16)
Tel.: (0 29 21) 18 36
 - stv. Vorsitzender**
N. N.
- 3) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel (ZV)
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 65

5. Studium für Ältere

Die Universität – Gesamthochschule Paderborn hat dieses Studium seit dem Wintersemester 91/92 eingeführt. Es eröffnet Menschen im mittleren und höheren Lebensalter die Möglichkeit zu einer qualifizierten persönlichen Weiterbildung durch die Teilnahme an den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Fachbereiche 1 bis 4. Die Zulassung zu diesem Studium erfolgt durch die Einschreibung als Gasthörer gemäß § 89 Abs. 6 Universitätsgesetz und ist nicht an einen bestimmten Schulabschluß (wie das Abitur oder ähnliches) gebunden. Über Inhalt, Struktur und Umfang des Studiums entscheiden die älteren Studierenden selber, wobei sie jedoch die Hilfe der in den einzelnen Fächern zur Verfügung stehenden Fachberater/innen in Anspruch nehmen können und sollten. Dieses Studium führt nicht zu einem der regulären Abschlüsse der Universität (z. B. Magister, Diplom etc.). Es kann bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen über mehrere Semester hin jedoch ein Teilnahmezertifikat erworben werden.

Ansprechpartner für das Studium für Ältere sind der Sentatsbeauftragte Prof. Dr. Christian Heichert (Raum H 6.126, Tel. 0 52 51 / 60 - 29 38), Sprechstunde während des Wintersemesters 95/96 an jedem 2. und 4. Freitag jedes Semestermonats von 11 bis 12 Uhr, und Reg.-Angestellter Ernst Mandel vom Planungsdezernat der Universität (Raum B 2.341, Tel. 0 52 51 / 60 - 25 65), erreichbar am Montag und Dienstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.